

Schriftliche Anfrage betreffend "Via sicura" zweites Massnahmepaket per 1. Juli 2014

14.5233.01

Am 1. Juli 2014 tritt die obligatorische Abklärung der Fahreignung bei Fahren mit 1,6 Promille oder mehr in Kraft. Wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr fährt, muss seine Fahreignung abklären lassen. Dies gilt auch bei Ersttaten. Bis jetzt lag der Wert bei 2,5 Promille. Ab 1.6 Promille wurden nur diejenigen untersucht, welche ein zweites Ereignis unter Alkoholeinfluss innerhalb von 5 Jahren hatten.

Gemäss Verkehrszulassungsverordnung Art 28a muss eine solche Fahreignungsabklärung durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist Basel-Stadt auf die Umsetzung des neuen Gesetzesartikels vorbereitet?
2. Was laufen beim Strassenverkehrsamt für Vorbereitungen hinsichtlich der Gesetzesänderung?
3. Mit wie vielen zusätzlichen Fahreignungsabklärungen wird gerechnet?
4. Müssen diese Abklärungen durch Ärzte mit dem Titel SGRM oder Ärzte mit einem von der SRGM als gleichwertig anerkannten Titel durchgeführt werden?
5. Falls ja, haben wir in Basel-Stadt genügend Ärzte mit dieser Zulassung?
6. Gibt es eine Zusammenarbeit diesbezüglich mit andern Kantonen?

Kerstin Wenk